

# WETTBEWERBE

FÜR BAUKUNST UND SCHWESTERKUNSTE  
MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR.

7 BERLIN  
JULI

1928

HERAUSGEBER:

PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

## EIN KATHOL. FORTBILDUNGSINSTITUT FÜR GESUNDHEITSFÜRSORGE IN KÖLN

Deutscher Caritasverband E. V.

Mit 17 Abbildungen

Der Deutsche Caritasverband beabsichtigt, möglichst bald mit dem Bau eines Fortbildungsinstituts für Gesundheitsfürsorge in Köln zu beginnen und hatte daher zur Erlangung von hierzu geeigneten Entwürfen zum Wettbewerb folgende Architekten aufgefördert: Prof. Dominikus Böhm, Köln, Böll & Neuhaus, Köln, in Gemeinschaft mit Prof. Bruno Paul, Berlin-Köln, Ernst Brand, Trier, in Gemeinschaft mit Prof. Hans Freese, Karlsruhe, Moritz & Betten, Köln, Prof. Körner, Essen, Prof. Kreis, Düsseldorf, W. Riphahn, Köln, in Gemeinschaft mit Müller-Jena, Köln, Bernh. Rotterdam, Köln, Tietmann & Haake, Düsseldorf, Ullmann & Eisenhauer, Köln in Gemeinschaft mit Prof. Fahrenkamp, Düsseldorf.

Das Bauprogramm lautete im kurzen Auszug folgendermaßen: Das geplante Fortbildungsinstitut besteht aus einer Lehranstalt mit angeschlossenem allgemeinen Krankenhaus. Das Grundstück ist etwa 70 000 qm groß. Die Hauptzufahrt dürfte aus Gründen der besten Stadtverbindung an der Ecke der Decksteiner- und Dorfstraße anzuordnen sein. Über Verlegung des im Lageplan angegebenen Nebenausganges oder

Schaffung eines neuen Ausganges kann gegebenenfalls verhandelt werden. (Vgl. Lageplan, zum Entwurf Brand & Freese, Abb. 8, S. 92.)

Das allgemeine Krankenhaus sollte 560 Krankenbetten umfassen und in mustergültigen, neuzeitlichen Formen eine klare und vorteilhaft geschlossene Betriebseinheit darstellen. Für den Bau sind maßgebend die „Preußischen Vorschriften über Anlage, Bau und Einrichtung von Kranken-, Heil- und Pflege- sowie Entbindungsanstalten“ vom 8. Mai 1911 und vom 30. März 1920. Es waren etwa 100 Betten für chirurgische Kranke, 100 für innerliche Kranke, 50 für weibliche Geschlechtskranke, 40 für Wöchnerinnen, 40 für Säuglinge und Kinder vorzusehen. Außerdem waren etwa 50 Betten der I. und II. Pflegeklasse zu zwei gesonderten Pflegeabteilungen zusammenzufassen. Die Operationsabteilung, die Abteilung für medizinische Behandlung samt Hauptlaboratorium, die Apotheke, die Abteilung für Röntgenuntersuchung und Röntgenbehandlung, die Abteilung für medizinische Bäder und Heilgymnastik und die Küchenabteilung waren neuzeitlichen Anforderungen entsprechend mustergültig anzuordnen und durchzuführen. Für



ABB. 1

VORDERANSICHT (2. ENTWURF). ZUR AUSFÜHRUNG BESTIMMT  
Verfasser: Architekten B. D. A. Tietmann & Haake, Düsseldorf

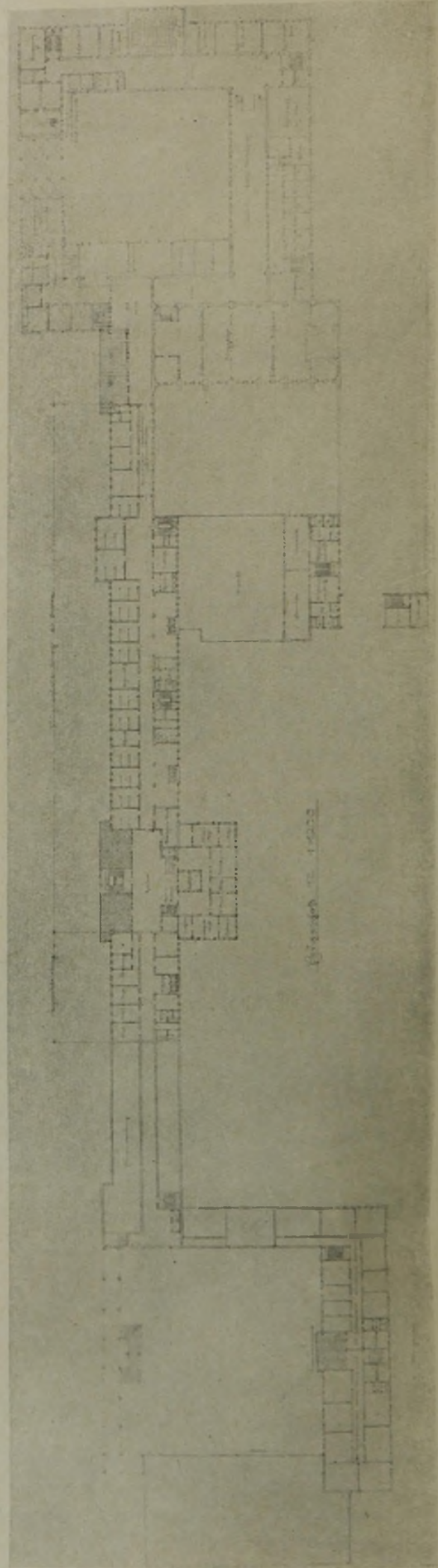
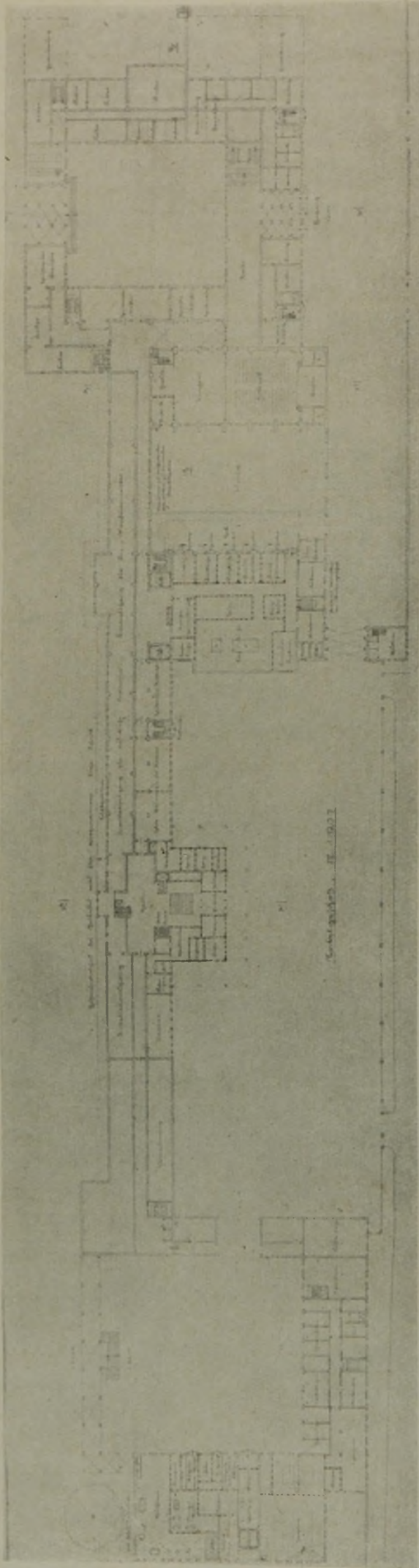


ABB. 2 u. 3

GRUNDRISS SOCKELGESCHOSS u. ERDGESCHOSS 1 : 1200  
Verfasser: Architekten B. D. A. Tietmann & Haake, Düsseldorf

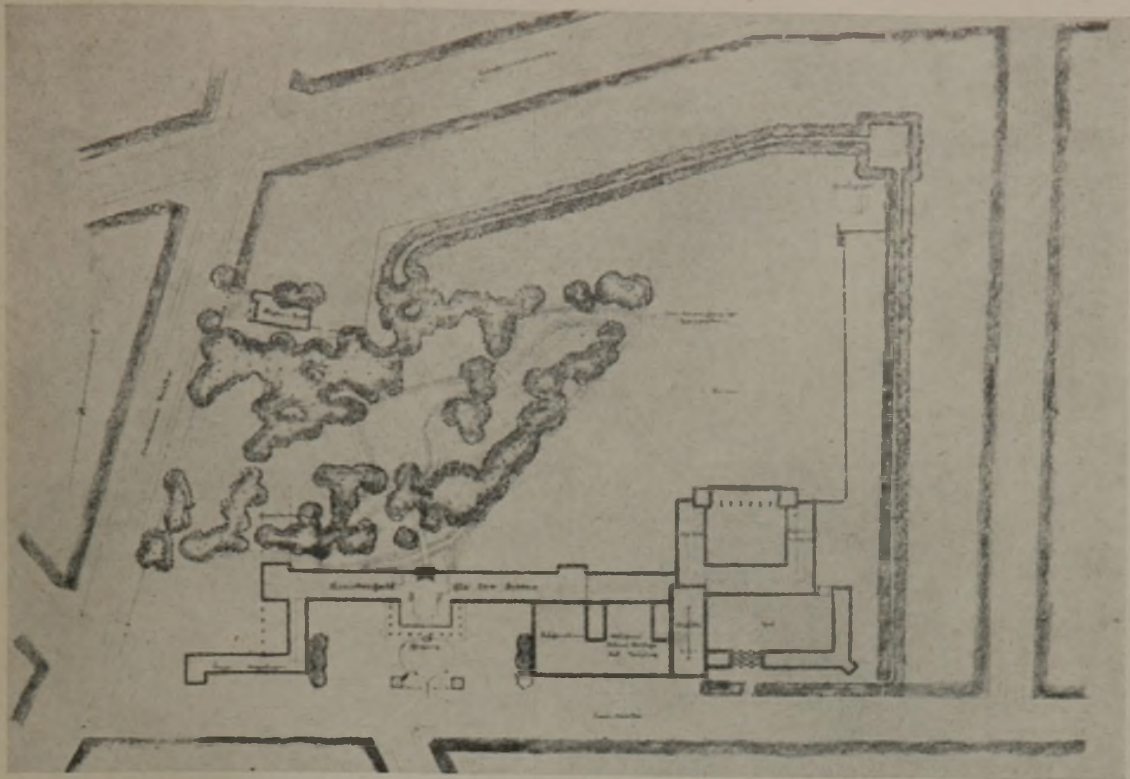


ABB. 4

LAGEPLAN. (2. ENTWURF.) 1 : 3500  
 Verf.: Arch. B. D. A. Tietmann & Haake, Düsseldorf

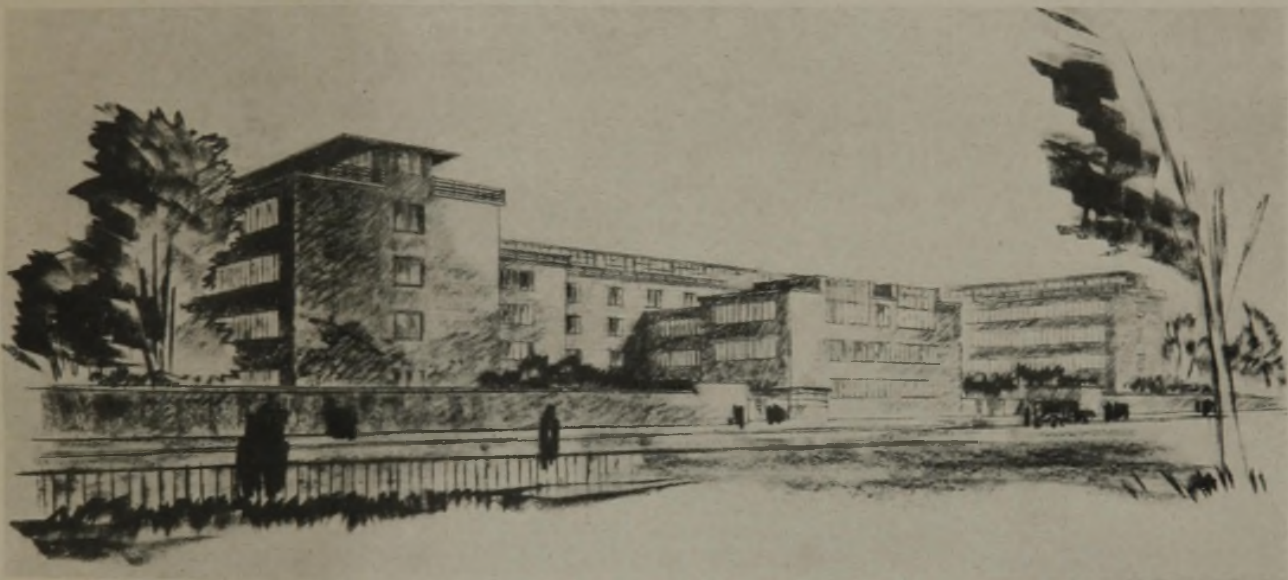


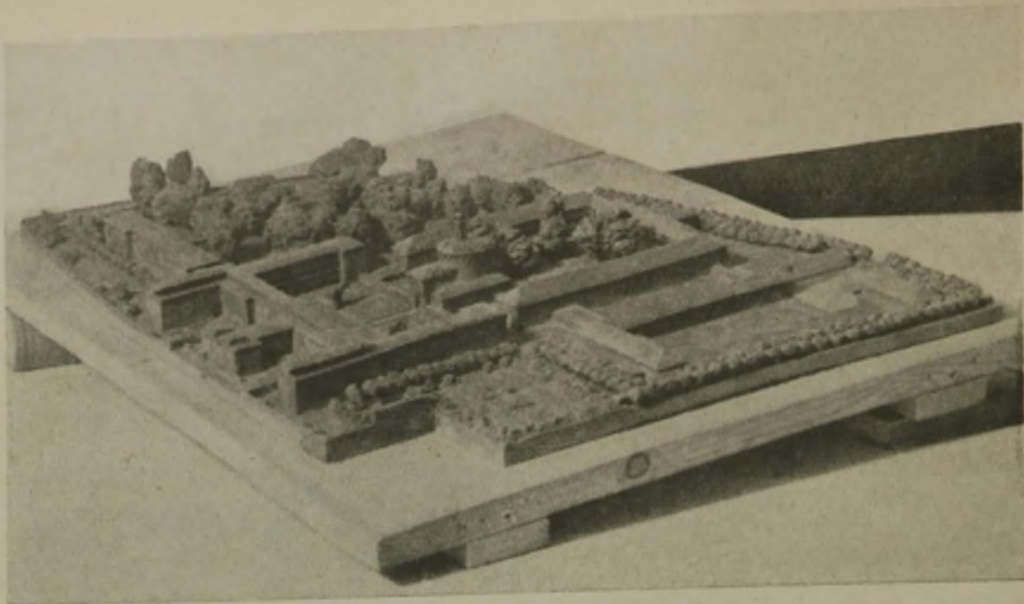
ABB. 5

STRASSENANSICHT



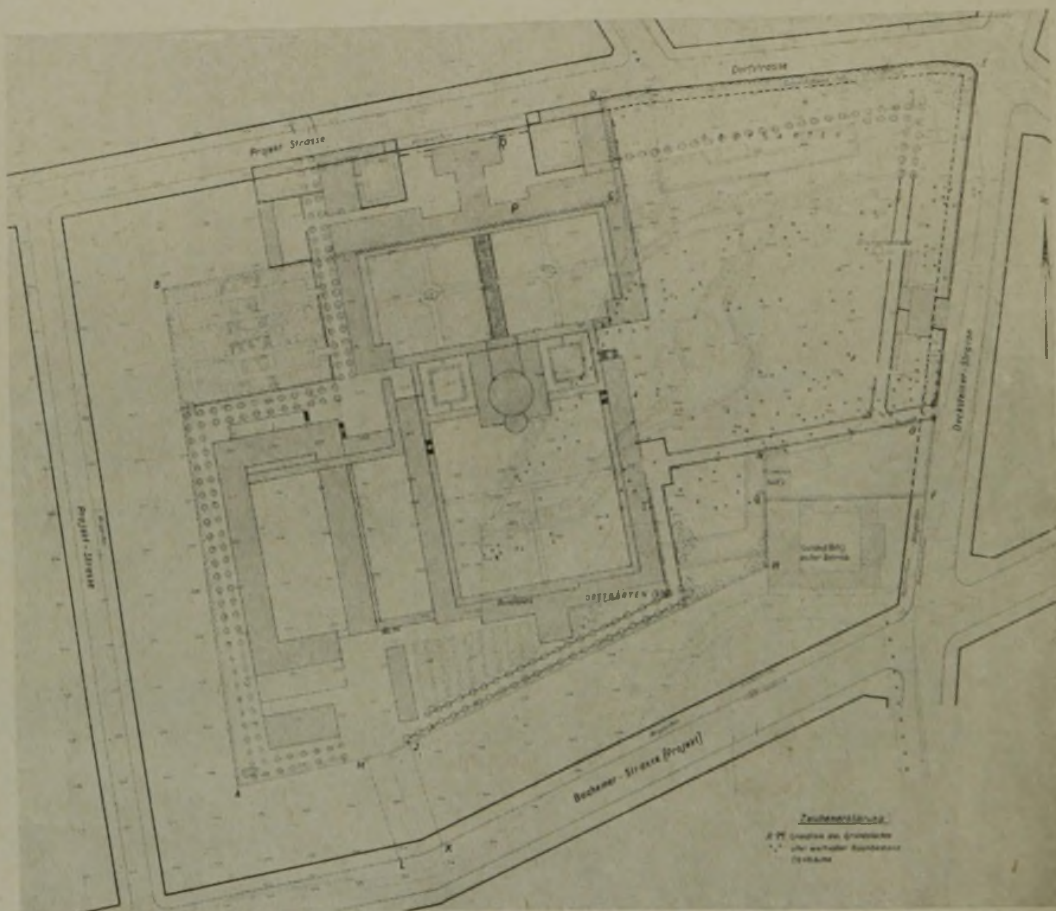
ABB. 6  
 INNENHOFANSICHT

Abb. 5 u. 6  
 Verf.: Arch. B. D. A.  
 Ernst Brand, Trier  
 in Gemeinschaft  
 mit Prof. Freese,  
 Karlsruhe



AUFNAHME NACH DEM MODELL

ABB. 7



LAGEPLAN 1 : 3500

ABB. 8

Abb. 7 u. 8. Verf.: Arch. B. D. A. Ernst Brand, Trier, in Gemeinschaft mit Prof. Freese, Karlsruhe

die 50 Schwestern des Krankenhauses war eine abgeschlossene Abteilung, lotrecht durch mehrere Geschosse hindurch abgetrennt, einzurichten mit einem Speisesaal und einem Tagesraum, einer Terrasse und einem gesonderten ruhigen Stück Garten. Schlafzimmer mit je zwei Betten; ein Zimmer für die Oberin; in jedem Geschos ein Badezimmer mit drei Kojen; Toiletten. Für die Wohnungen der 15 Hilfsärzte war eine gesonderte Abteilung mit zugehörigem Speiseraum und einem Tagesraum einzurichten. Zwei Oberärzte erhalten je zwei Zimmer, die 15 übrigen je ein Zimmer. Das Leichenhaus war in die Nähe eines Nebenausganges des Grundstücks zu legen und sollte außer dem Aufbahrungs- und Sezierraum abkühlbare Leichenaufbewahrungsräume erhalten.

Das Schulgebäude sollte Schulräume und ein Internat umfassen. Der Schulbau war durch

einen Gang mit dem Krankenhaus zu verbinden. Er sollte einen gestaffelten Schulsaal von 100 Plätzen für Erwachsene, einen Schulsaal von 60 Plätzen, zwei Schulsäle von 50 Plätzen und zwei von 50 Plätzen enthalten; ferner einen Lehrmittelraum von der Größe einer Klasse von 50 Plätzen; ferner Bücherei und Leseraum, jeder gleich einer Klasse von 40 Plätzen und neben der Bücherei einen kleinen Sekretariatsraum; ferner ein Konferenzzimmer für ungefähr 20 Personen und einen Festsaal mit 250 Sitzplätzen, der auch für Film- und Bühnenaufführungen dienen soll, nebst zugehör. Garderobe; endlich einen Turnsaal.

Für das Krankenhaus sollte eine spätere Erweiterung bis zu 560 Betten, für das Schulgebäude gleichfalls eine erhebliche Erweiterung möglich sein, was wenigstens im Lageplan und in den Grundrißzeichnungen anzudeuten war.

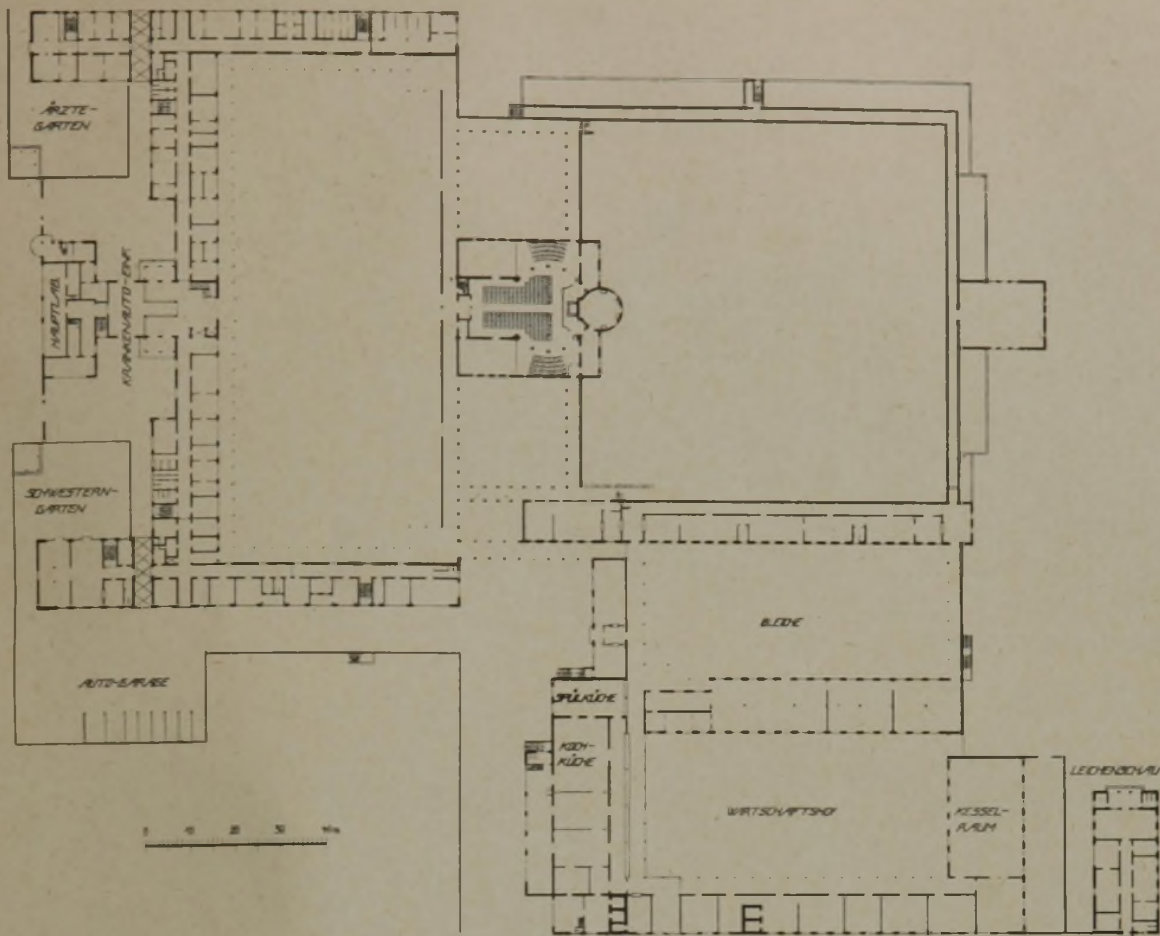


ABB. 9

ERDGESCHOSS-GRUNDRISS 1 : 1800

Verfasser: Arch. B. D. A. Ernst Brand, Trier, in Gemeinschaft mit Prof. Freese, Karlsruhe

Wesen der Bauaufgabe: Die Gesamtanstalt ist als eine wissenschaftlich-praktische höhere Schule für katholische Ordens-Krankenfürsorge gedacht, die bei eifrigster Förderung des Wissenschaftlichen und Technischen doch wesentlich auf der religiös begründeten Hingabe an die Nächstenliebe beruht. Diese zentrale Bedeutung des Religiösen in der katholischen Gesundheitsfürsorge sollte daher auch bei der Anlage der Bauten entscheidend zur Geltung kommen. Bei aller Charakterisierung des neuzeitlichen Krankenhaus- bzw. Schulhausbaues sollte unter keinen Umständen die klösterliche Stimmung verlorengehen. Diese klösterliche Stimmung im Inneren und Äußeren sollte freilich

keineswegs durch bloße Nachahmung alter Bauformen, sondern mit allen Mitteln gesteigerter Gegenwartskunst erreicht werden.

Aus dem Wesen dieser katholischen Anstaltsaufassung heraus ergab sich zugleich die Hervorhebung der Kapelle als Herzpunkt der Anlage. Es wurde Wert auf eine christozentrische Betonung des Altarraumes gelegt und Zugang zur Kapelle von der Straße.

Entsprechend der Eigenart der kirchlichen Wohlfahrtspflege, die mit sehr beschränkten Mitteln größte Wirtschaftlichkeit erstrebt und erreicht, wurde auf die rationelle und sparsame Anlage des Baues und vor allem des späteren Betriebes entscheidendes Gewicht gelegt.

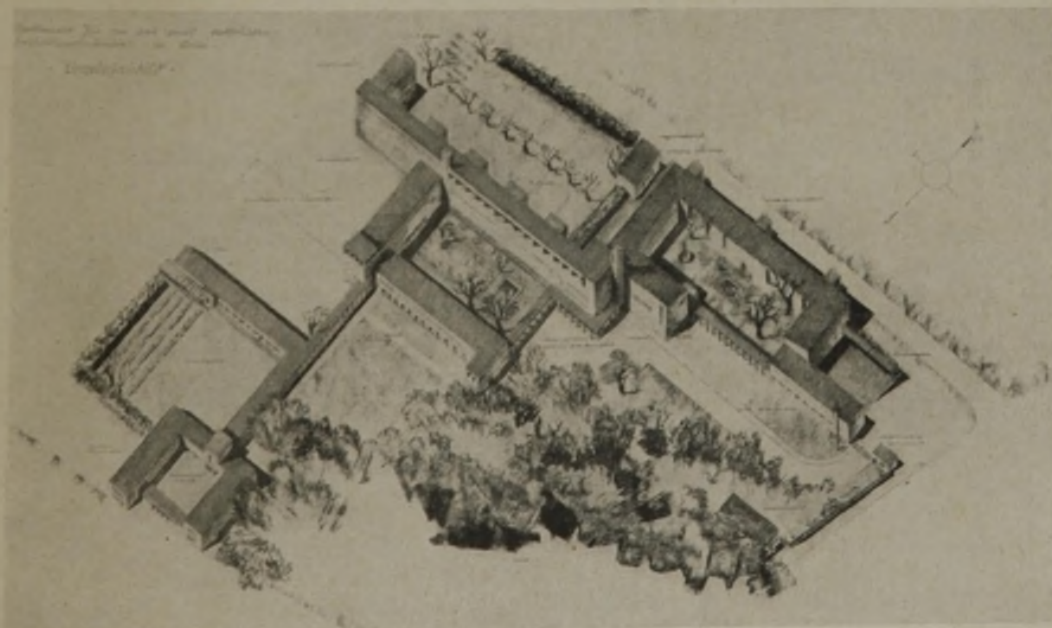


ABB. 10

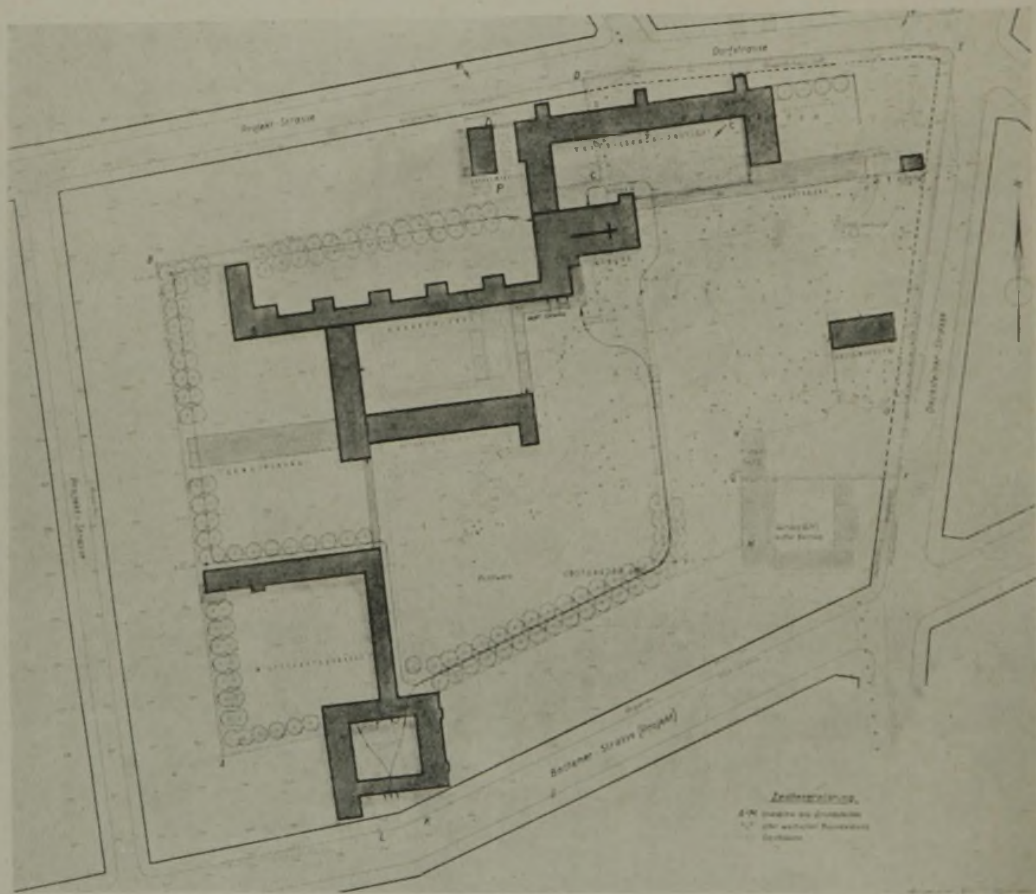
GESAMTANLAGE AUS DER VOGELSCHAU

Verfasser: Arch. Ullmann & Eisenhauer, Köln, in Gemeinschaft mit Prof. Fahrenkamp, Düsseldorf



SCHAUBILD VON EINEM INNENHOF

ABB. 11



LAGEPLAN 1 : 3500

Abb. 11 u. 12 Verf. Arch. Ullmann & Eisenhauer, Köln, in Gemeinschaft mit Prof. Fahrenkamp, Düsseldorf

ABB. 12

Schließlich wurde gefordert, unter künstlerischer Überwindung des Nur-Technischen, Kasernenhaften und Massenbetriebsmäßigen besonders bei der Innenausstattung die Forderungen einer schlichten Wohnlichkeit und des heimischen Wohlbefindens der Kranken zu erfüllen.

An Arbeiten waren zu liefern: die Einzeichnung in den gelieferten Lageplan 1 : 500, die für die Beurteilung des Entwurfes notwendigen Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Maßstabe 1 : 200, zwei Schaubilder von nicht mehr als 0,8 qm Bildfläche (alle Zeichnungen schwarzweiß), ein skizzenhaftes Modell im Maßstabe 1 : 500 in grauer Tönung, ein Erläuterungsbericht und eine Massenberechnung, letztere getrennt für die einzelnen Gruppen des Bauprogramms. Die Entwürfe waren bis zum 1. November 1927 einzuliefern.

Die aufgeführten zehn Architekten erhielten für ihre den Bedingungen entsprechenden Arbeiten eine feste Vergütung von je 3000 M. Die eingereichten Entwürfe werden Eigentum des Deutschen Caritasverbandes, der berechtigt ist, die Bauideen der beteiligten Architekten zu verwerten. Der Deutsche Caritasverband verpflichtet sich, an einen der in der Ausschreibung aufgeführten Architekten den Auftrag zur Planbearbeitung zu erteilen.

Am 20. Dezember 1927 trat zu Köln das Preisrichterkollegium zusammen, das aus folgenden Herren sich zusammensetzte:

Stadtbaudirektor Abel, Köln, Caritasdirektor van Acken, Berlin, Stadtbaudirektor Arntz, Köln, Beigeordneter Dr. Coerper, Köln, Oberregierungsrat und Baurat Fahl-

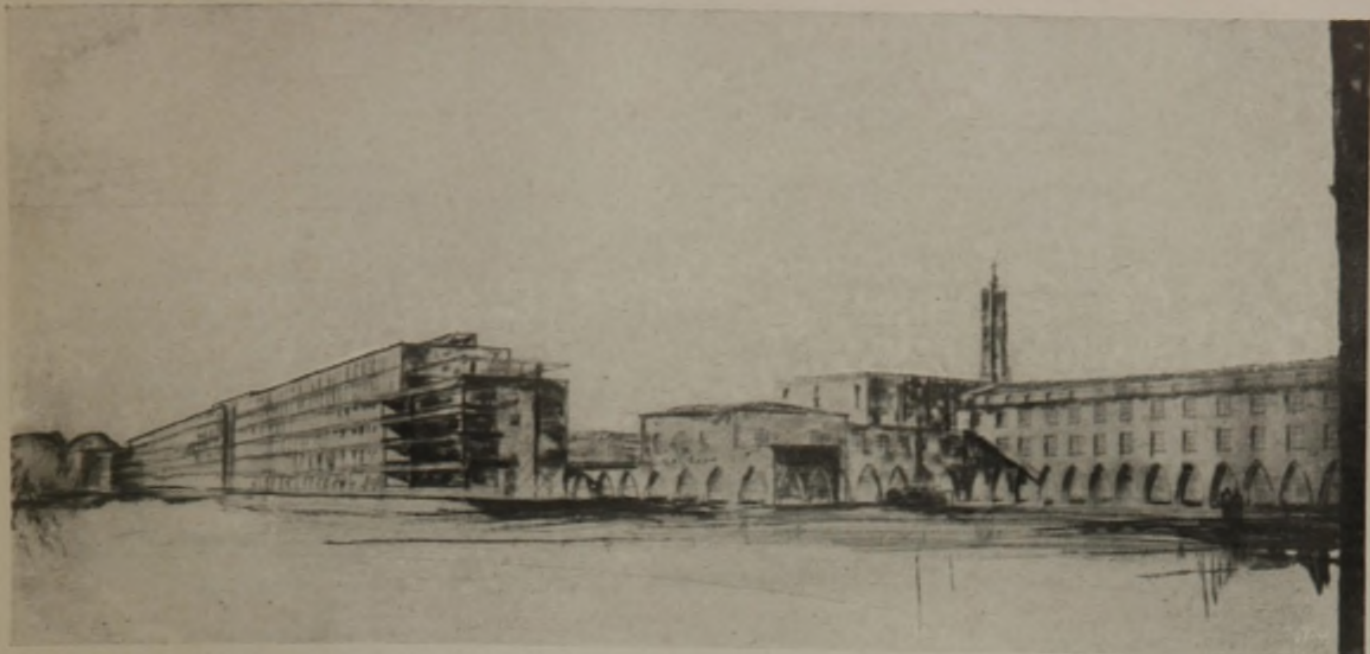


ABB. 13

SCHAUBILD DER PARKSEITE (2. ENTWURF)



ABB. 14

GESAMTANSICHT AN DER DORFSTRASSE (2. ENTWURF)

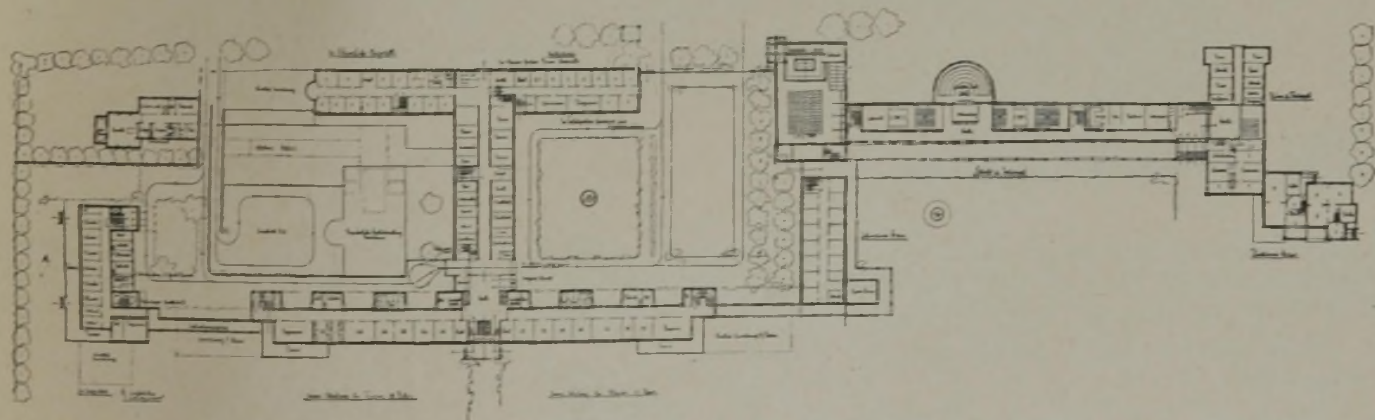


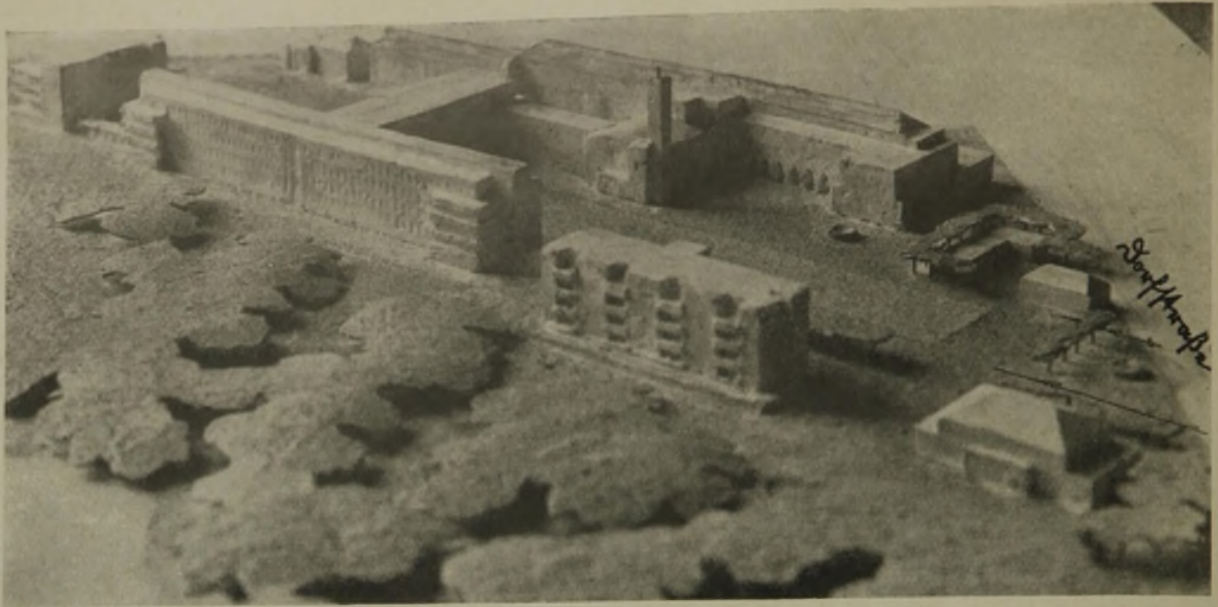
ABB. 15

ERDGESCHOSS-GRUNDRISS 1 : 1200 (2. ENTWURF)

Abb. 13-15. Verfasser: Prof. Körner, Essen

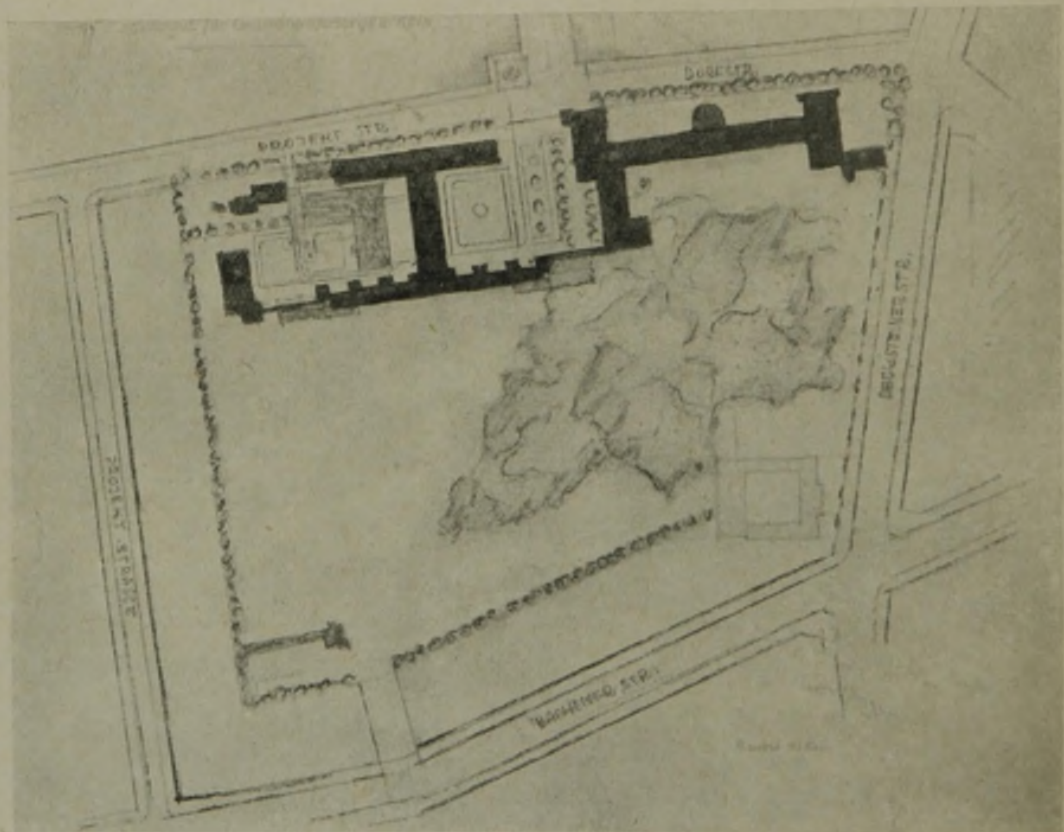
busch, Berlin, Präsident Prälat Dr. Kreuz, Freiburg, Kanonikus Generalvikariatsrat Dr. Lenne, Köln, Architekt Emil Mewes, Köln, Geh. Rat Prof Riemerschmidt, Köln, Prof. Dr. Witte, Köln.  
 Nachdem die Vorprüfung ergeben hatte, daß die Programmpunkte von allen Bewerbern formal

erfüllt waren, wurden fünf offizielle Rundgänge und eine Ortsbesichtigung zum Vergleich mit den Entwürfen gemacht. Das Ergebnis war, daß die vier Entwürfe 1, 4, 9 und 12 in engste Wahl genommen und in zwei Wertungsklassen gestaffelt wurden. In Wertungsklasse 1 kamen die Entwürfe 1, 4 und 9 (wobei die Reihenfolge der Auf-



AUFNAHME NACH DEM MODELL (1. ENTWURF)

ABB. 16



LAGEPLAN rd. 1 : 3500 (2. ENTWURF)

Abb. 16 u. 17. Verfasser Prof. Körner, Essen

ABB. 17

zählung keine Wertung bedeutet), in Wertungsklasse 2 wurde Entwurf 12 eingestaffelt. Diese Beschlüsse wurden alle einstimmig gefaßt.

Das Preisgericht bemerkt zu den einzelnen Entwürfen:

Entwurf 1 (Abb. 5—9, S. 91—95) von Arch. B. D. A. Ernst Brand, Trier, in Gemeinschaft mit Prof. Hans Freese, Karlsruhe:

Dem Grundgedanken des Preisausschreibens ist in hervorragender Weise und durch besonders klaren Aufbau Rechnung getragen. Er fügt sich auch reizvoll in den Charakter der weiteren Umgebung ein, dagegen ist die Eigenart des Bauplatzes nicht vollkommen berücksichtigt. Die weitläufige Anordnung bedingt erhebliche Bau- und Betriebskosten.

Entwurf 4 (Abb. 10—12, S. 95 und 94) von Arch. Ullmann & Eisenhauer, Köln, in Gemeinschaft mit Prof. Fahrenkamp, Düsseldorf:

Ogleich das Projekt im Aufbau des inneren Organismus und in den technischen Einzelheiten Mängel zeigte, wird es der besonderen Art des Bauplatzes am besten gerecht. Auch sonst zeigt es besondere künstlerische Eigenschaften.

Entwurf 9 (Abb. 1—4, S. 89—91) von Architekten B. D. A. Tietmann & Haake, Düsseldorf:

Die besten Grundbestandteile der Anlage — das neuzeitliche Krankenhaus und das in der Tradition wurzelnde Schwesternhaus — werden durch die als Bindeglied zwischengelagerte Kirche zu harmonischem Einklang gebracht. Auch dieser



Entwurf trägt leider der Besonderheit des Parkes und der Lage noch nicht vollkommen Rechnung.

Entwurf 12 (Abb. 15—17, S. 95 und 96) von Prof. K ö r n e r, Essen:

Der Grundgedanke einer diagonalen Anordnung ist in dem Projekt getroffen, seine zu stark betonte Achsendurchführung erschwert jedoch eine befriedigende Lösung. Die Lage der Hauptfront zur Himmelsrichtung ist zu beanstanden, ebenso die vom Park getrennte Lage des Schwesternhauses. —

Die vier oben genannten Preisträger reichten noch eine zweite Entwurfsbearbeitung für die Ausführung ein, die wir in unseren Abbildungen zum Teil wiedergeben. Die Entscheidung traf ein Ausschluß aus dem Zentralvorstand und dem Zentralrat des Caritasverbandes in Anwesenheit des Oberbürgermeisters Adenauer, aber ohne Fachpreisrichter. Die Ausführung des Projekts wurde nach Prüfung der Entwürfe den Architekten B. D. A. T i e t m a n n & H a a k e, Düsseldorf, übertragen. —

## ZUR AUSGESTALTUNG DES MESSEGELÄNDES IN BERLIN

Mit 5 Abbildungen

Bei dem Wettbewerb des „Vereins Bauausstellung E. V.“ über die städtebauliche Gestaltung des ihm von der Stadt Berlin von dem Messegelände zu den Zwecken der Bauausstellung 1930—40 zur Verfügung gestellten westlichen Zipfels waren die Bewerber bekanntlich gebunden an den Poelzig-Wagner'schen Bebauungsplan für das Messegelände selbst, wenn dieser auch noch nicht die endgültige Zustimmung der Stadt gefunden hat. Wir haben diesen Plan sowie das wesentliche Ergebnis des

Die beiden Wettbewerbe sind in der Öffentlichkeit und in den Fachblättern, vor allem sehr ausführlich und kritisch in der Zeitschrift „Der Städtebau“ bereits besprochen worden. Wenn wir — zum Teil gezwungen durch die Aufteilung des Stoffes unseres großen Arbeitsgebietes jetzt noch auf diesen letzten Wettbewerb zurückkommen, so geschieht das einerseits der Vollständigkeit halber, andererseits weil die ganze Frage der Berliner Bauausstellung 1930, ganz besonders wegen der Geländefrage, z. Zt. auf einen

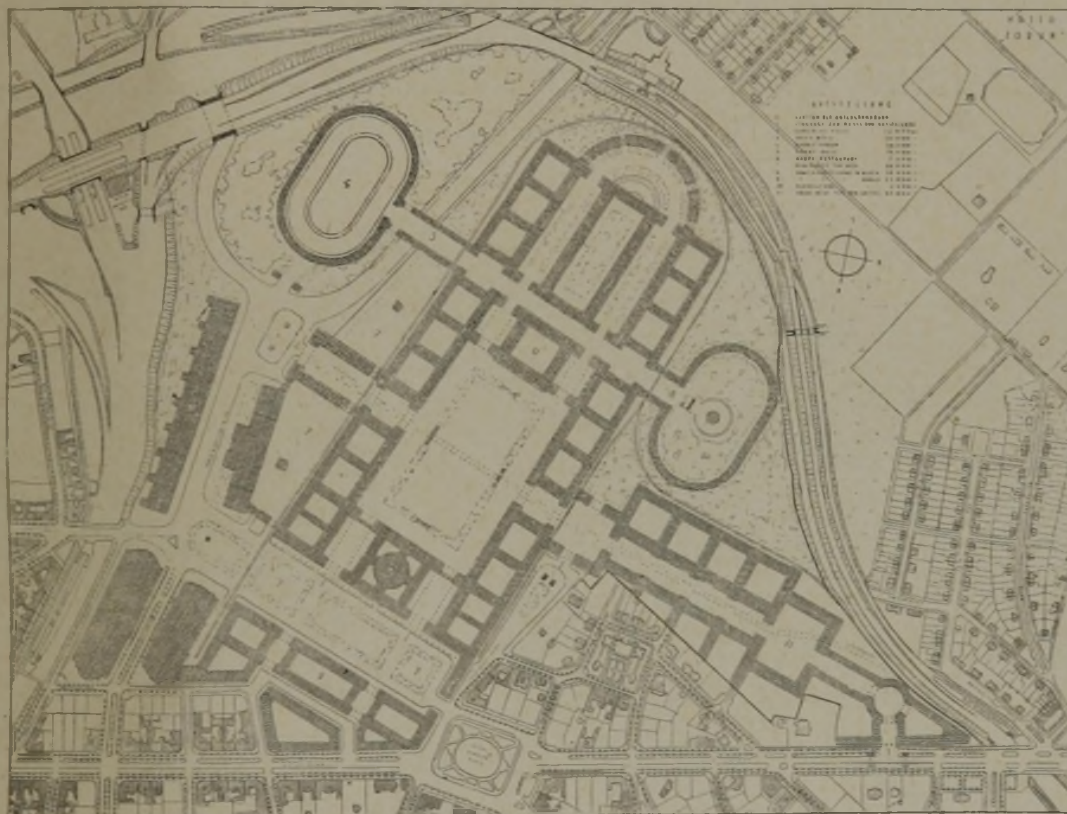


ABB. 1. Entwurf des Arch. B. D. A. Josef Tiedemann, Berlin

LAGEPLAN 1 : 14000. EIN PREIS VON 500 M.  
(Der Plan ist gegen die andern um 180° gedreht)

Wettbewerbes in unserer Wettbewerbs-Beilage Nr. 5 im Mai d. J. durch die Wiedergabe der preisgekrönten Entwürfe, die wesentlichen Ausschreibungsbedingungen und das Urteil des Preisgerichtes über die mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe veröffentlicht.

Neben diesem Wettbewerb, der in seiner starken Bindung von vornherein Bedenken herausforderte, hat die Zeitschrift „Der Städtebau“ aber einen Aufruf zur Kritik an diesem Wettbewerb erlassen und Vorschläge für die Bebauung des Messegeländes erbeten, unter Einbeziehung des Planes der Bauausstellung, aber ohne die Bindungen des offiziellen Wettbewerbes. Bei der Bedeutung der Frage und der interessanten Aufgabe haben, trotzdem von der ausschreibenden privaten Stelle selbstverständlich keine Preise ausgeworfen werden konnten, die an sich der Bedeutung der Lösung entsprachen, 78 Architekten, darunter führende Persönlichkeiten, an dieser Kritik durch eingereichte Vorschläge sich beteiligt.

kritischen Punkt angelangt ist (vgl. die Erklärung des „Vereins Bauausstellung“ im Hauptblatt Nr. 55 des Jahres), so daß diese ganze Frage wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt ist<sup>1)</sup>.

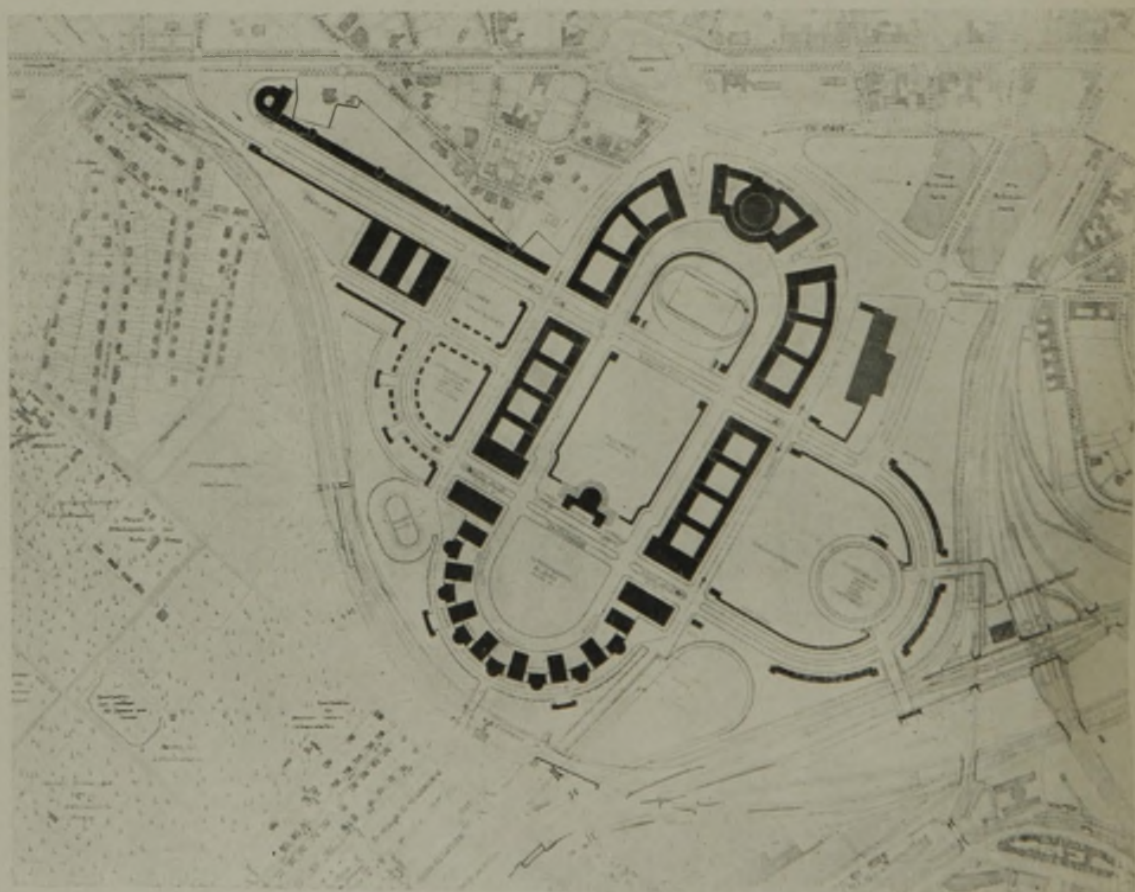
Wir wollen auf die Angelegenheit an dieser Stelle aber lediglich eingehen in bezug auf die Geländefrage und die städtebauliche Anordnung, nicht auch in bezug auf die Bedeutung der Ausstellung, ihre wirtschaftliche Durchführbarkeit und die großen leitenden Gesichtspunkte, die einer solchen Dauerausstellung zugrunde gelegt werden müßten, wie wir das von Anfang an betont haben, über die man aber bisher noch recht wenig gehört hat.

1) Bei Abschluß dieser Nummer geht durch einen Teil der Tagespresse eine Mitteilung, die die Bauausstellung als endgültig gescheitert bezeichnet. Selbst wenn das der Fall sein sollte, ist damit die Frage der Ausgestaltung des Messegeländes in Verbindung mit der Möglichkeit, große Sonderausstellungen in ihr zu veranstalten, noch akut. Die Schriftleitung.



LAGEPLAN 1 : 14 000. (VARIANTE). EIN PREIS VON 5000 M.

Entwurf des Arch. B. D. A. Peter Jürgensen, Berlin. ABB. 2



LAGEPLAN 1 : 14 000. EIN PREIS VON 500 M.

Entwurf des Arch. Carl Fieger, Dessau. ABB. 3

Zur Ausgestaltung des Messegeländes in Berlin

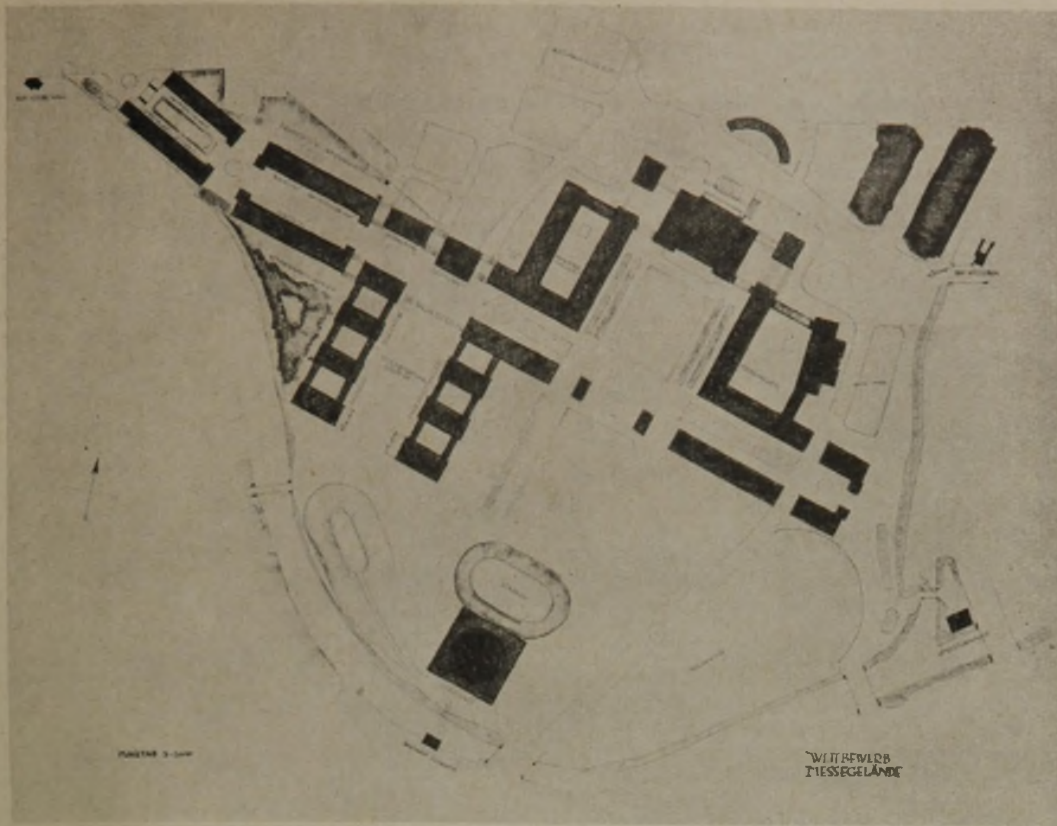


ABB. 4. Entwurf des Arch. Prof. Dr.-Ing. E. h. Heinrich Straumer, Berlin

LAGEPLAN 1 : 1400. EIN PREIS VON 500 M.

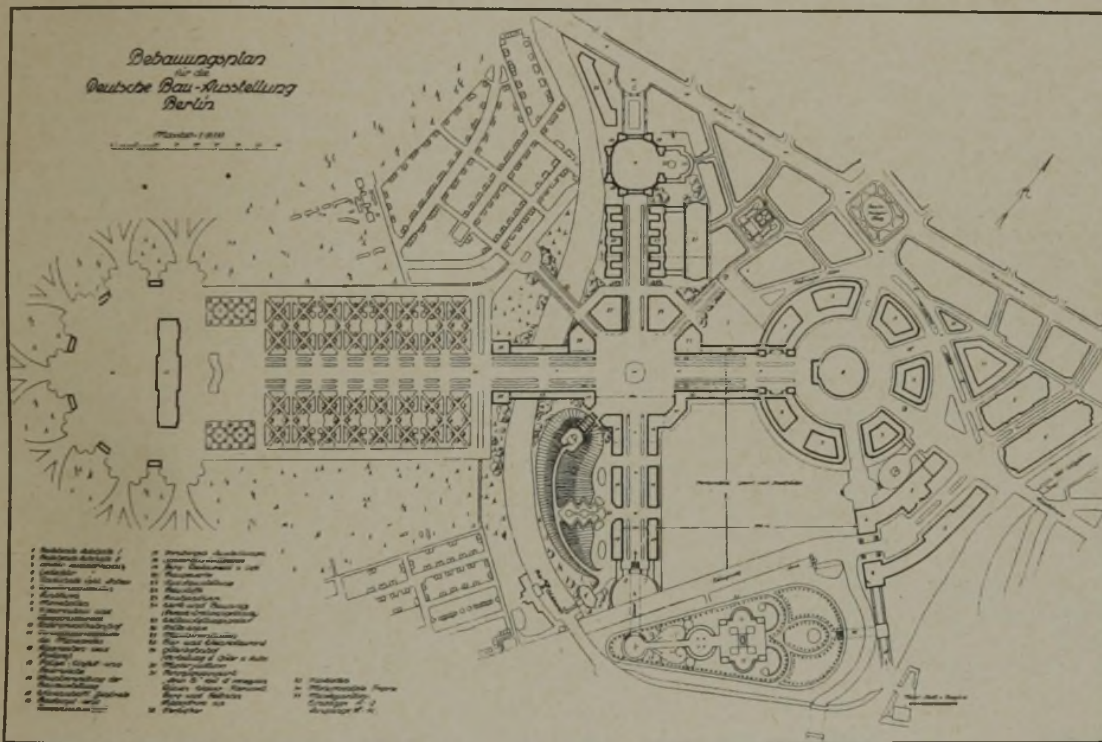


ABB. 5. Entwurf des Arch. Rud. Waller, Berlin

LAGEPLAN 1 : 20 000. (AUSSCHNITT)

Bei Ausschreibung des Wettbewerbes des „Vereins Bauausstellung“ haben auch wir von vornherein unseren Bedenken Ausdruck gegeben, die soweit gingen, daß wir sogar als Leitmotiv der Ausschreibung den Gedanken unterlegten, wohl in erster Linie damit zeigen zu wollen, daß die Bewältigung des geplanten Ausstellungsunternehmens im Rahmen des dafür bestimmten Geländes überhaupt nicht möglich sei. Das Ergebnis ist aber immerhin das gewesen, daß der „Verein Bauausstellung“ die Möglichkeit, die Bedürfnisse des Raumes auf dem Gelände zunächst zu erfüllen, zwar anerkennt, trotzdem aber Befreiung von den ihr auferlegten Fesseln fordert sowie auch günstigere Verkehrsmöglichkeiten. Der Verein hat der Stadtgemeinde nach dieser Richtung neue generelle Vorschläge gemacht, andererseits sind von Stadtbaurat Wagner, dem Vernehmen nach, neue Vorschläge für die Umgestaltung des Poelzig-Wagner'schen Planes auf-

gestellt und vom I. Preisträger im Wettbewerb Bauausstellung, Arch. B. D. A. Leo Nachtlicht, Vorschläge für eine Zwischenlösung veröffentlicht worden. Eine Einigung ist bisher jedoch nicht erzielt, die Eröffnung der Ausstellung 1950 in Frage gestellt, wenn nicht noch weitere Konsequenzen entstehen.

Der zweite Wettbewerb, der hier nur kurz zur Besprechung kommen soll, unter Beigabe von Lageplänen der vier mit je 500 M. ausgezeichneten Entwürfe von Arch. B. D. A. Jos. Tiedemann, Arch. Prof. Dr.-Ing. E. h. Heinrich Straumer, Arch. B. D. A. Peter Jürgensen, sämtlich in Berlin, und Arch. Carl Fieger, Dessau, hat jedenfalls gezeigt, daß ohne die starre Bindung des Poelzig-Wagner'schen Planes unter Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, unter Schaffung der Möglichkeit eines schrittweisen Aufbaues der von der Stadt Berlin verlangten repräsentativen und vom Messeamt auf jeden Fall auszuführenden um-

fangreichen Dauerbauten, ohne in den verschiedenen Stadien den Eindruck der Unfertigkeit aufkommen zu lassen, den Aufgaben der Bauausstellung in besserer Weise genügt werden kann als auf dem ihr bisher zugewiesenen Gelände, ohne eine großzügige Ausgestaltung des gesamten Messegeländes zu behindern. Das sind sehr wesentliche Momente, die bei der weiteren Behandlung dieser Frage Beachtung finden sollten.

Gutachter in dem Wettbewerb waren nach mehrfachen Verhandlungen über die Zusammensetzung Prof. Bonatz, Stuttgart, der Kunstkritiker Dr. Max Osborn, Vizepräs. Kühn, sämtlich Berlin, die sich vorher bereits für und gegen den Poelzig-Wagner'schen Bebauungsplan ausgesprochen hatten. Das Ergebnis ihrer Stellungnahme war die Zuerkennung der drei ausgesetzten Preise an die Arch. Tiedemann, Jürgensen, Fieger und die Zuweisung eines weiteren gleichen Preises an Straumer. Acht weiteren Arbeiten wurde auszeichnende Erwähnung zuteil.

Von diesen Entwürfen zeigt der Fieger'sche (Abb. 3, S. 98) die stärkste Beeinflussung durch den Poelzig-Wagner'schen Plan. Die beiden großen Achsen sind beibehalten, ebenso das große Oval, das aber aus der Eiform in eine mehr regelmäßige Gestalt überführt ist. Der zusammenhängende riesige Innenraum ist aber in drei selbständige, immer noch sehr bedeutende Innenhöfe zerlegt, die eine schrittweise Ausführung bei Wahrung eines einigermaßen geschlossenen Charakters der Teilstücke gestatten. Das Kongreßgebäude ist aber dicht an den großen Straßenzug gelegt, der mit Knick und Krümmung von der verlängerten Kantstraße zum Kaiserplatz führt. Dadurch sind wesentliche bessere Zugangsmöglichkeiten zu dem repräsentativen Kernstück der ganzen Anlage geschaffen. Die Schleife der Avusbahn ist unberührt gelassen. (Die Erwerbsmöglichkeit dieses Stückes ist allerdings noch nicht gesichert.)

Ebenfalls noch stärkere Beziehung zu dem Entwurf Poelzig-Wagner zeigt derjenige von Tiedemann (Abb. 1, S. 97), aber bei fast rechteckiger Gestaltung der Hauptmassen. Die Verbindung zwischen Kantstraße und Reichskanzlerplatz wird aber zu einem 120 m breiten Forum ausgebildet, von dem wieder die Kongreßhalle unmittelbar zugänglich ist. Dieses Forum ist auf die Höhe des Anschlusses an den Kaiserplatz gelegt, während Treppenanlagen zur Höhe der Kantstraße herabführen. Unter diesem Forum liegen die den Höhenunterschied von fast 10 m überbrückenden Verbindungsrampen. Die Schleife der Avusbahn ist in den Gesamtplan einbezogen und als Sportforum ausgenutzt. Die geplante Untergrundbahn wird im Zuge des Einschnittes der früheren Spandauer Fernbahn durchgeführt mit Haltestellen an den Eingängen.

Der Straumer'sche Entwurf (Abb. 4, S. 99) zeigt eine gewisse Verwandtschaft mit demjenigen, den er für den ersten, für die Ausgestaltung des Messegeländes 1925 ausgeschrieben, Wettbewerb eingereicht hatte, der damals mit dem I. Preise ausgezeichnet worden ist. An jenem Entwurf ist bemängelt worden, daß die großen Höhenunterschiede im Zuge der Verbindungsstraße von der Kantstraße nach dem Reichskanzlerplatz in ihrer Wirkung auf die architektonische Gestaltung nicht berücksichtigt worden seien, so daß das Bild in

der Ausführung ein wesentlich ungünstigeres sein würde. Diese Schwierigkeiten sind jetzt durch große Freitreppenanlagen vor dem ebenfalls bis an die Straße herangerückten Kongreßhause überwunden. Die Nord-Süd-Achse ist stark betont durchgeführt und am Südeinde des hier geschaffenen monumentalen Innenhofes ein Gegengewicht zu dem Kongreßgebäude geschaffen. Auch dieser Entwurf ist in Teilen ausführbar. Das Südgelände kann dabei nach Wunsch ohne festere Bindung an die Hauptteile nutzbar gemacht werden. Die Schleife der Avusbahn bleibt außerhalb der Planung.

Eine wesentliche Abweichung von der Gestaltung der übrigen Entwürfe zeigt derjenige von Jürgensen (Abb. 2, S. 98), der sich von dem Gedanken des Poelzig-Wagner'schen Entwurfes vollkommen losmacht. Die große Nord-Süd-Achse ist zwar auch durchgeführt, im übrigen aber sind die Massen so verteilt, daß diese Achse nicht zum herrschenden Motiv des Ganzen wird, um die sich sämtliche Hauptanlagen symmetrisch verteilen, sondern es sind eine Reihe nebeneinander gelagerte rechteckige Höfe geschaffen, die eine größere Abwechslung in schönen Bildern und Durchblicken erzeugen. Auch für den Verkehr zwischen den einzelnen Ausstellungsgebieten ist in günstigerer und weniger ermüdender Weise gesorgt. Die verlängerte Kantstraße wird hier zur westöstlichen Achse und führt unmittelbar auf den Haupteingang, entspr. der Bedeutung des Straßenzuges. Die Avusbahn ist einbezogen.

Zum Schlusse sei in Abb. 5, S. 99, noch ein Entwurf des Arch. Waller, Berlin, beigegeben, der mit einer großen, weiter nach Süden verlegten Querachse die Möglichkeit einer späteren Verbindung vom Kurfürstendamm zur Heerstraße verschaffen (offen zu halten, wenn keine Ausstellung bzw. Messe stattfindet), die jetzt vorhandenen Spiel- und Sportplätze schonen, die Hauptachse in den Grunewald hinein verlängern will, die bis zur Havel weiterzuführen wäre in Form eines großen Volksparkes mit einem monumentalen Kernstück, das als Kunstaustellungspark, als Park für Volksbildung zu dienen hätte. Auch der Weltausstellungsgedanke wird in diesem Entwurf gestreift. Es werden also weit ausschauende Pläne mit der zunächst vorliegenden Ausgestaltung des Messegeländes verbunden, die heute vielleicht noch etwas verfrüht erscheinen. Die Gestaltung, die Waller der eigentlichen Messestadt im Zuge der Kantstraße gegeben hat, zeigt gewisse Ähnlichkeit mit dem Vorschlag, den Leo Nachtlicht später gemacht hat, um für die zunächst nötigen Anlagen ein Zwischenstadium zu schaffen, das Erweiterungsmöglichkeiten nicht vorgreift.

Der Wettbewerb hat für die Ausgestaltung des Messegeländes jedenfalls eine Reihe beachtenswerter Anregungen gebracht, die weiter zu verfolgen sich lohnt, auch wenn der Gedanke der Bauausstellung damit nicht unmittelbar verknüpft wird. Er hat vor allem auch gezeigt, daß, wenn man mit dem Messegelände Sonderausstellungen von der Bedeutung einer 10jährigen Bauausstellung in diesem Rahmen aufrecht erhält, man diese organisch mit der Ausgestaltung des Messegeländes verbinden, ihr den Platz einräumen muß, der einem Unternehmen von solcher Bedeutung zukommt, wenn man es mit Aussicht auf den größten Erfolg durchführen will. — Fr. E. —

## VERMISCHTES

**Öffentliche Angriffe gegen Preisrichter.** Aus Anlaß einer in Fachblättern veröffentlichten Kritik an der Entscheidung des Preisgerichtes im Wettbewerb Königsberger Tiergarten haben die beiden Preisrichter Prof. Dr.-Ing. Klöppel und Prof. Dr. Gruber, Danzig, sich veranlaßt gesehen, eine Beleidigungsklage gegen deren Verfasser einzuleiten. Die Revision des Beklagten ist durch Entscheidung des RG. mit folg. Begründung verworfen: „In Übereinstimmung mit dem Schöffengericht ist die Beleidigung darin zu sehen, daß den beiden Professoren bei dem früheren und dem jetzigen Wettbewerb zu Unrecht unlautere Machenschaften nachgesagt werden, daß sie weiterhin ihre Entwürfe an der Art der Ausführung erkannt und dementspr. günstig beurteilt hätten. Der Schutz des § 193 StGB. (Wahrnehmung

berechtigter Interessen) wird dem Angeklagten insoweit zuzubilligen sein, als er selbst an dem Wettbewerb teilnahm. Ob eine weitergehende Wahrnehmung berechtigter Interessen vorliegt, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls ging der Angeklagte dadurch des Schutzes des § 193 StGB. verlustig, daß er bei der Veröffentlichung in der Absicht der Beleidigung handelte. Diese Absicht geht daraus hervor, daß der Angeklagte über den Beschluß des Boykotts hinaus die ganze Sache durch die Presse an die Öffentlichkeit brachte. Das Reichsgericht hat schon wiederholt ausgesprochen, daß in der Wahl der Wege und der Veröffentlichung durch die Presse ein Umstand erblickt werden kann, in dem die Beleidigungsabsicht ohne weiteres enthalten ist.“ (Aus den „Reichsgerichtsbriefen“. Herausg.: K. Mißlack, Leipzig S. 5.) (21 365/28. — 21. Juni 1928.) —

Inhalt: Ein kath. Fortbildungsinstitut für Gesundheitsfürsorge in Köln — Zur Ausgestaltung des Messegeländes in Berlin — Vermischtes —